

Datum: 11.03.2014
Amt: Hauptamt
Verantwortlich: Häußermann, Siegfried
Aktenzeichen: 902.24
Vorgang: - Generaldebatte am 28.01.2014
- Drucksache 020/2014
- GR-Sitzung-ö am 25.02.2014

Unterschrift

Beratungsgegenstand**Fair Trade
- Haushaltsantrag Grüne 4/2014**

Verwaltungsausschuss	18.03.2014	öffentlich	beschließend
-----------------------------	-------------------	-------------------	---------------------

Kommunikation Priorität B

Bürgermeister und Amtsleiter sind vom Sachbearbeiter aktiv zu informieren. Der Gemeinderat erhält die Informationen auf Wunsch ebenfalls, jedoch sollte hier nicht die Erwartungshaltung entstehen, dass Gemeinderäte über jeden Schritt der Verwaltung im Detail Bescheid wissen müssen. Beteiligte / Betroffene und die Öffentlichkeit werden über das Ergebnis informiert.

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Sachdarstellung:

Die Fraktion Grüne / URB hat im Rahmen der Haushaltsdebatte 2014 folgenden Antrag gestellt:

„Projekt Fair Trade

Die Gemeindeverwaltung informiert über das Projekt Fair Trade Gemeinde.“

Allgemeines

Unter www.fairtrade-towns.de können im Internet die 5 Kriterien abgerufen werden, um Fair Trade Gemeinde zu werden: Diese sind:

1. Es liegt ein Beschluss der Kommune / des Kreistages vor, dass bei allen Sitzungen der Ausschüsse und des Rates sowie im Bürgermeister-, bzw. Landratsbüro Fair Trade-Kaffee sowie ein weiteres Produkt aus Fairem Handel verwendet wird. Es wird die Entscheidung getroffen, als Stadt (bzw. Gemeinde/Landkreis) den Titel „Fair Trade Stadt“ (bzw. Gemeinde/Landkreis) anzustreben.

Diese Entscheidung wird über die kommunalen Kommunikationswege kommuniziert.

Kommunale Kommunikationswege sind z.B. Homepage, Gemeindenachrichten etc. Hier muss regelmäßig, d.h. einmal im Quartal, eine Berichterstattung erfolgen.

Muster für Beschlussvorlagen und eine Begründung (z.B. Lokale Agenda 21 / Millenniumsziel Armutsbekämpfung) sind auf www.fairtrade-towns.de erhältlich.

Weitere Produkte, die sich für die Verwendung im Rathaus eignen, sind: Fair Trade-Tee, - Orangensaft, - Zucker, - Honig, - Kekse, - Schokolade, - Kakao.

2. Es wird eine lokale Steuerungsgruppe gebildet, die auf dem Weg zur „Fair Trade-Stadt“ (bzw. Gemeinde/Landkreis) die Aktivitäten vor Ort koordiniert.

Um erfolgreich zu sein, sollte die Steuerungsgruppe aus Vertretern verschiedener Zielgruppen bestehen. Mindestens sollten jeweils folgende Bereiche vertreten sein:

- o Städtische Verwaltung
- o (Einzel-)Handel, z.B. ein Vertreter eines Weltladens
- o Eine Welt, z.B. ein Vertreter einer Lokalen Agenda 21-Gruppe.

Zudem sind Vertreter aus anderen Bereichen wünschenswert:

- o Kirchen und Nichtregierungsorganisationen
- o Schulen und Vereine
- o Medien.

3. In den lokalen Einzelhandelsgeschäften werden Produkte aus Fairem Handel angeboten und in Cafés und Restaurants werden Fair Trade-Produkte ausgeschenkt (jeweils mindestens zwei Produkte).

Die Anforderung bei der Umsetzung ist gestaffelt:

Wie kommt die Steuerungsgruppe an Zahlen zur Statusermittlung?

- o Das Amt für Wirtschaftsförderung und die IHK stellen in der Regel aktuelle Übersichten bereit
- o Zählung von Einzelhandelsgeschäften und Gastronomie-Betrieben, z.B. im Rahmen einer Schulaktion
- o Briefe an Unternehmen / Supermärkte / Ketten schreiben
- o Vorhandene Einkaufsführer auswerten.

In 30.000 Einzelhandelsgeschäften werden Fair Trade-Produkte angeboten, u.a. in:

- o 800 Weltladen bundesweit
- o Bioladen, Reformhäusern, Naturkostladen
- o Unabhängige Lebensmittelgeschäfte
- o Warenhäuser wie Karstadt, KaDeWe, Kaufhof
- o Supermärkte wie Kaisers Tengelmann, Coop, Metro, real, C&C, Rewe, toom, Penny, E-Center, Neukauf, Aktiv, Globus, Edeka, Handelshof, Hit, Kaufland, Tegut, Jibi-Markte, Citti-Markte, Familia-Markte, Fegro
- o Drogeriemärkte Budnikowsky und Rossmann
- o Blumen Risse und Blumen 2000
- o Discounter wie Lidl, Aldi Süd, Penny.

Gastronomische Betriebe, die Fair Trade-Produkte ausschenken, sind z.B:

- o Studentenwerke, Mensen
- o Kantinen (in Universitäten, Firmen oder Behörden)
- o Hotels, Restaurants, Cafés und Backereien
- o Kaffee-Bars und Filialen mit Kaffeeausschank(z.B. von Tchibo, Starbucks)
- o An Bahnhöfen, auf Flughafen, an Tankstellen

4. In öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Vereinen und Kirchen werden Fair Trade-Produkte verwendet und es werden dort Bildungsaktivitäten zum Thema „Fairer Handel“ durchgeführt.

Bei einer Einwohnerzahl ≤ 200.000 muss jeweils eine Schule, ein Verein und eine Kirche gewonnen werden.

5. Die örtlichen Medien berichten über Aktivitäten auf dem Weg zur „Fair Trade-Stadt“ (bzw. Gemeinde/Landkreis).

Ergebnis: Es sollten mindestens 4 Artikel pro Jahr sein.

Am Ziel: Nach Erfüllung aller Kriterien und Prüfung durch TransFair e.V. wird der Titel „Fair Trade Stadt“ (bzw. Gemeinde/Landkreis) für zunächst 2 Jahre vergeben. Danach erfolgt eine Überprüfung, ob die Kriterien weiterhin erfüllt sind.

Kauf fair gehandelter Waren durch die Gemeinde

Seit Mai 2010 gibt es in der Gemeindeverwaltung eine Dienstanweisung zum Kauf fair gehandelter Waren. Diese gilt für folgende Produkte aus Asien, Afrika oder Mittel- und Südamerika:

- Orangensaft, Tee, Kaffee, Kakao und kakaohaltige Produkte (z.B. Schokolade, Brotaufstriche, Getränkepulver)
- Schnittblumen
- Sportartikel (Bälle, Kleidung) und Spielwaren
- Dienstkleidung
- Lederprodukte
- Teppiche und Teppichböden
- Natursteine, Pflastersteine.

In der Dienstanweisung sind unterschiedliche fair Trade Sigel vorgestellt. Auf diese Sigel wird bei der Beschaffung verstärkt geachtet.

Bei den örtlichen Blumenhändlern wird entweder über das einschlägige Sigel der Faire Handel nachgewiesen, bzw. bei regionalen Produkten bescheinigt, dass keine Kinder mitgearbeitet haben, was auf Grund der arbeitsrechtlichen Bestimmung in Deutschland sowieso grundsätzlich nicht gestattet ist. Entsprechendes gilt bei den Getränken.

Bei Kaffee wird ausschließlich solcher mit Fair Trade Sigel beschafft. Es sind inzwischen eine Vielzahl weiterer Sigel geboren, die unterschiedliche Kriterien gewährleisten. Dies sind zum einen der Ausschluss einer ausbeuterischen Kinderarbeit, zum anderen sind es umwelt- und arbeitssozialverträgliche Produkte, bei denen bestimmte Standards eingehalten sind. Unabhängig davon verwendet die Verwaltung eine Selbstverpflichtungserklärung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten mit ausbeuterischer Kinderarbeit, wenn es sich um Produkte und Produktgruppen aus Asien, Afrika oder Mittel- Südamerika handelt.

Am 10. Dezember 2013 hat der Gemeinderat die Friedhofsordnung dahingehend geändert, dass in § 16a ein Verbot von Grabsteinen und Grabeinfassungen aus ausbeuterischer Kinderarbeit aufgenommen wurde.